

Bundesstaat

(241) Wir denken Politik von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Den Stimmen der Regionen wollen wir auf europäischer Ebene mehr Gewicht verleihen. Demokratische Entscheidungen müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer dort, wo sie am besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf Landesebene, in den Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

(242) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden. Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger Versorgung führen, etwa bei gemeinsamen Gewerbe- und Baugebieten, regionaler Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und Mobilität.

(243) Länder und Kommunen brauchen eine eigene politische Gestaltungsfähigkeit sowie einen größeren Handlungsspielraum, insbesondere bei den sogenannten freiwilligen Leistungen. Das Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Ländern führt dazu, dass eine auskömmliche und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen gesichert ist. Es gilt allerdings nicht umgekehrt, dass also Kommunen oder Länder, die Aufgaben nicht wahrnehmen, sich an der Aufgabenerfüllung auf anderer Ebene beteiligen müssen. Das wollen wir ändern, dafür wollen wir einen Altschuldenfonds einführen sowie ein Investitionsprogramm Daseinsvorsorge auflegen.

Rechtsstaat und Sicherheit

(244) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde. Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt, wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und seine Vorfahren kommen. Freiheit und Sicherheit bedingen sich.

(245) Der Rechtsstaat ist der Garant für den Schutz der individuellen Freiheitsrechte und der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten. Der Rechtsstaat schützt die Grund- und Abwehrrechte des oder der Einzelnen gegenüber staatlichen Eingriffen und exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat funktioniert, braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist, Recht zu sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt Rechtsdurchsetzung voraus.

(246) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament. Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Die Verfassung definiert unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie. Demokratie ist unsere Stärke und ihr konsequenter Schutz ist handlungsleitend.

(247) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter Druck gerät, muss die Vergabe von EU-Mitteln stärker an rechtsstaatliche Prinzipien geknüpft werden und der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte.

(248) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet, ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen mit Ausnahme

von Jäger*innen und Förster*innen sowie illegalen Waffenbesitz stärker zu kontrollieren und zu ahnden.

- (249) Rechtsextremismus und Rassismus sind die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die Sicherheit in Deutschland. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und Verfassungsfeinden in und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige Nährboden für terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben.
- (250) Islamismus stellt sich gegen Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss in der Lage sein, jede Form von Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben sicherheitspolitischen Maßnahmen auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Moscheevereinen.
- (251) Der Schutz unserer Verfassung und der Grundwerte ist unser aller Auftrag. Es gilt, die Aufgaben des Verfassungsschutzes zwischen Gefahrenerkennung und Spionageabwehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln einerseits und der Beobachtung von demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden unter der ausschließlichen Nutzung von öffentlichen Quellen andererseits voneinander zu trennen, so dass die Öffentlichkeit in der Lage ist, darauf zu reagieren. Es braucht eine starke parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste.
- (252) Polizei und Sicherheitsorgane garantieren die Sicherheit im Innern. Als sichtbarer Arm des staatlichen Gewaltmonopols ist die Polizei in besonderer Weise Hüterin und Verteidigerin von Rechtsstaat und wehrhafter Demokratie. Dafür braucht sie eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt wie auf dem Land. Sie ist auf das Vertrauen aller Bürger*innen angewiesen. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und geahndet werden.
- (253) Unser Leitbild ist das einer faktenbasierten Kriminal- und Sicherheitspolitik, die auf Prävention, Rechtsstaat und Information setzt. Sie koordiniert Verantwortung und geht den notwendigen Umbau der Sicherheitsarchitektur an. Anlasslose Massendatenspeicherung schränkt individuelle Freiheitsrechte der Bürger*innen ein.
- (254) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt und europäische Staatsanwaltschaften wird in der Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und kooperiert. Bei der Reform der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden einheitliche Standards geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann.
- (255) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme aller Art. Damit das Strafrecht wirkt und Sicherheit schafft, müssen Haftbefehle zügig vollzogen werden. Die Justiz ist entsprechend auszustatten. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem Bagatelldelikte wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden. Straf- und Asylrecht müssen klar voneinander getrennt werden. Im Bereich des Strafvollzugs soll Resozialisierung im Mittelpunkt stehen.
- (256) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.